



Informationen für Tagespflegepersonen zur Kindertagespflege im Main-Taunus-Kreis

Stand 01.07.2021

Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß §§ 23 ff Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und Kostenbeitrag gemäß § 90 SGB VIII im Main-Taunus-Kreis

Laufende Geldleistungen für Tagespflegepersonen

Sie können für Ihre Tätigkeit in der Kindertagespflege die Gewährung einer laufenden Geldleistung bei uns beantragen (nach § 23 (2) Nr. 1 und 2 SGB VIII). Die Voraussetzungen dafür sind:

- Sie verfügen über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege (nach § 43 SGB VIII).
- Sie betreuen ein Kind aus dem Main-Taunus-Kreis in Kindertagespflege (in der Regel bis zum vollendeten 12. Lebensjahr).
- Es besteht ein Anspruch auf Förderung nach § 24 SGB VIII
 1. grundsätzlich für in der Regel bis zu fünf Stunden täglich an bis zu fünf Tagen die Woche für ein Kind von der Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,
 2. individuell aufgrund des berufs- oder ausbildungsbedingten Betreuungsbedarfs der Eltern oder zur Entwicklung des Kindes.

Diese laufende Geldleistung umfasst eine Erstattung für Ihren Sachaufwand sowie einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung Ihrer Förderungsleistung. Die Höhe dieser laufenden Geldleistung orientiert sich am zeitlichen Umfang der Betreuung.

Der Beitrag des Main-Taunus-Kreises zur Erstattung der Sachkosten und Förderleistung beträgt

- 3,60 € pro Betreuungsstunde für Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis
- 5,36 € pro Betreuungsstunde für Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis und Anspruch auf Landesförderung für Kindertagespflege des Landes Hessen nach § 32a HKJGB. (Grundqualifizierung mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten (mindestens 80 Unterrichtseinheiten für Tagespflegepersonen mit pädagogischer Berufsausbildung).
- 5,70 € pro Betreuungsstunde für Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis, Anspruch auf Landesförderung (nach § 32a HKJGB) und 3 Jahren Praxiserfahrung in der Kindertagespflege.

In dem zweiten und dritten Betrag enthalten sind 1,56 € als Förderung des Landes Hessen, die an den Nachweis der Tagespflegeperson über die gesetzlich notwendigen Grund- und Aufbauqualifizierungen gebunden ist (nach § 32a (3) 2. und 3. Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)).

Für alle Zeiten der Vor- und Nachbereitung vergütet der Main-Taunus-Kreis der Tagespflegeperson zusätzlich 3 Stunden pro Kind und Woche, ohne hierfür von Eltern einen Kostenbeitrag zu erheben.

Jährlich zum 01.01. erhöht sich der vom Main-Taunus-Kreis gezahlte Stundensatz für Sachaufwand und Förderleistung automatisch orientiert an den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und dem Verbraucherpreisindex, ohne hierfür von Eltern einen erhöhten Kostenbeitrag zu erheben.

Darüber hinaus umfasst die laufende Geldleistung für im Main-Taunus-Kreis ansässige Tagespflegepersonen (nach § 23 (2) Nr. 3 und 4 SGB VIII)

- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Ihre Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege),
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Im Falle einer vorliegenden Rentenversicherungspflicht wird die Hälfte des nachgewiesenen Rentenversicherungsbeitrages erstattet. Beim Nachweis einer geeigneten Altersvorsorgemaßnahme (in der Regel private Rentenversicherung) kann Ihnen zurzeit monatlich ein Betrag bis zu 41,85 € zur Verfügung gestellt werden.

- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung (Basisbeiträge ohne Zusatzleistungen).

Die laufende Geldleistung muss von Ihnen unter Mitwirkung der Eltern des Kindes beantragt und vollständig, von allen Beteiligten unterzeichnet bei uns eingereicht werden. Zu den Antragunterlagen gehören

- Der *Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung*
- Der *Meldebogen zu Kindern in Tagespflege* mit zwingenden Angaben zur amtlichen Tagespflegestatistik
- Der Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und den Eltern des Kindes in Kopie
- Der Plan und Nachweis der Eingewöhnung

Finanzielle Leistungen des Landes Hessen

Zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zahlt das Land Hessen dem Main-Taunus-Kreis jährlich Fördermittel zur Weiterleitung an die Tagespflegepersonen. Die Landesförderung wird auf den Förderbetrag des Main-Taunus-Kreises mit 1,56 € pro Betreuungsstunde angerechnet. Voraussetzung zum Erhalt ist der Nachweis der gesetzlich notwendigen Grund- und Aufbauqualifizierungen (§ 32a HKJGB).

Finanzielle Leistungen des Bundes

Das Land Hessen und der Bund fördern die Ausstattung und Renovierung neu geschaffener oder gesicherter Plätze in der Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Informationen dazu erhalten Sie beim Jugendamt.

Steuerrechtliche Fragen

Die finanziellen Leistungen, die Sie erhalten, sind teilweise einkommensteuerpflichtig. Sie müssen dem zuständigen Finanzamt Ihre Tätigkeit in der Kindertagespflege melden. Alle Einkünfte und Förderungen sind beim Finanzamt mit der Einkommensteuererklärung anzugeben. Weitere Informationen erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Finanzamt.

Weitere Informationen

Rund um die Kindertagespflege haben wir für Sie weitere Informationen auf der Internetseite des Main-Taunus-Kreises unter www.mtk.org bereitgestellt. Sie finden dort unter anderem

- Die aktuellen Informationen, Meldebögen, die Formulare zur Beantragung einer laufenden Geldleistung und zum Erlass des Kostenbeitrages
- Die gültige Satzung und die Leitlinien zur Kindertagespflege im Main-Taunus-Kreis (link: <https://www.mtk.org/Tagespflege-fur-Kinder-2178.htm>)

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen gerne zur Verfügung:

Pädagogik und Pflegeerlaubnisse	Ansprechpartnerin
Eppstein, Hochheim, Kriftel, Schwalbach	Jutta Reinhardt 06192 / 201-1788
Flörsheim, Hofheim	Lisa Schubert 06192 / 201-1513
Bad Soden, Hattersheim, Kelkheim, Liederbach	Angelika Ickstadt 06192 / 201-1512
Eschborn, Sulzbach	Kerstin Davies 06192 / 201-2342
Bewerbungsverfahren und Fortbildungsorganisation	Sybille Seelbach 06192 / 201-1519
Finanzielle Leistungen und Kostenbeiträge	(nach Wohnort der Tagespflegeperson)
Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Kriftel, Liederbach	Stefanie Kraus 06192 / 201-1558
Eschborn, Kelkheim, Schwalbach, Sulzbach	Lydia Kusber 06192 / 201-1341
Flörsheim, Hochheim	Damira Asinathan 06192 / 201-1559

(E-Mail-Adressen: vorname.nachname@mtk.org)